

Antrag auf Zuschuss zum Semesterticketbeitrag aus dem Sozialfonds

Dieser Antrag wurde auf Basis der Sozialfonds-Satzung der Studierendenschaft der FU erstellt. Stand: Oktober 2025

Antragssemester: ☐ SoSe ☐ WiSe 20

Ich habe schon einmal einen Antrag gestellt: ☐ Ja ☐ Nein

Ich bin **neu** an der FU **immatrikuliert**: ☐ Ja ☐ Nein

Eingangsstempel

Persönliche Daten

Name*	Vorname*	Matrikelnummer*
c/o	Straße, Hausnummer*	Postleitzahl, Ort*
Telefonnummer	E-Mail*	Geburtsdatum*

Bankverbindung

Seit Oktober 2025 werden bei Überweisungen Name und IBAN auf Zusammengehörigkeit überprüft. Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass der von dir angegebene Name zu der von dir angegebenen IBAN gehört.

IBAN*	BIC*
Kontoinhaber_in (Vorname und Name, wenn abweichend)	

Hiermit beantrage ich gemäß der Sozialfonds-Satzung nach § 18a V BerlHG einen Zuschuss zum Beitrag zum Semesterticket.

Ich mache für den Berechnungszeitraum folgende Härte(n) gemäß § 2a der Sozialfonds-Satzung geltend:

☐ Ich habe in mindestens einem Monat des Berechnungszeitraumes meine Studienabschlussarbeit verfasst.
☐ Ich habe im Berechnungszeitraum ein Praktikum absolviert, das in der Studienordnung vorgeschrieben ist.
☐ Ich hatte im Berechnungszeitraums ein geringes Einkommen (Mein durchschnittliches Einkommen nach § 2c der Sozialfonds-Satzung ist geringer als mein durchschnittlicher Bedarf nach § 2b der Sozialfonds-Satzung).
☐ Mein Pass enthält einen Vermerk zur Einschränkung oder des Fehlens der Arbeitserlaubnis .
☐ Ich war im Berechnungszeitraum schwanger .
☐ Ich bin alleinerziehend von einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahre.
☐ Ich habe das 65. Lebensjahr vollendet.
☐ Ich habe eine Erwerbsminderung oder bin im Besitz eines Schwerbehindertenausweises .
☐ Ich erhalte Eingliederungshilfe .
☐ Ich habe im Berechnungszeitraum Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII erhalten oder habe Kinder, die Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII haben.
☐ Ich hatte im Berechnungszeitraum besondere Kosten für medizinische oder psychologische Versorgung zu leisten, die nicht von der Krankenversicherung getragen werden und die mehr als 250 € betragen.
☐ Ich habe im Berechnungszeitraum Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) erhalten.
☐ Ich habe im Berechnungszeitraum Leistungen nach dem Bundeselterngehalt- bzw. Elternzeitgesetz erhalten.
☐ Ich bin im Besitz eines Ankunftsnachweises vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder habe einen anderen positiven Bescheid des BAMF in Bezug auf einen gestellten Asylantrag .
☐ Ich mache folgende andere (nicht von einem der oben genannten Gründe abgedeckte), vergleichbare Härte geltend:

Diese Ausgaben im Berechnungszeitraum mache ich als Bedarf gemäß § 2b Sozialfonds-Satzung geltend:

☐ Ich habe im Berechnungszeitraum Miete gezahlt (inkl. Heizkosten):	€ pro Monat	
☐ Ich habe im Berechnungszeitraum meine Krankenversicherung selbst gezahlt:	€ pro Monat	
☐ Aufgrund einer Krankheit oder Behinderung bedarf ich einer kostenaufwendigen Ernährung :	€ pro Monat	
☐ Ich habe im Berechnungszeitraum Schulden getilgt:	€ insgesamt	
☐ Ich bin folgenden Personen gegenüber unterhaltspflichtig:		
Name:		
1. Person:	☐ Ehepartner_in ☐ Andere	Geburtsdatum:
2. Person:	☐ Kind	
3. Person:	☐ Kind	
4. Person:	☐ Kind	
☐ Ich hatte im Berechnungszeitraum sonstige Ausgaben gemäß § 2b, Absatz 10 der Sozialfonds-Satzung:		

Folgendes Einkommen hatte ich im Berechnungszeitraum gemäß § 2c der Sozialfondssatzung:

(Als Einkommen zählt alles Geld, von dem du deinen Lebensunterhalt bestreitest, z.B. Lohn, Unterhalt, Unterstützung von Eltern, BAFöG, Kredite, Kindergeld, Zuschüsse, Wohngeld, Stipendien, ...)

Vermögen gemäß § 2c der Sozialfonds-Satzung

☐ Ich versichere, dass mir im Berechnungszeitraum kein Vermögen von 5000€ oder mehr zur Verfügung stand.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass ich unabhängig von der Gewährung eines Zuschusses den Semesterticketbeitrag in vollem Umfang an die Universität zahlen muss, damit alle Voraussetzung für Immatrikulation bzw. Rückmeldung erfüllt sind.

Datum

Unterschrift

Beiblatt: Erläuterungen zum Antrag

1. Berechtigung zum Zuschuss

Berechtigt zu einem Zuschuss ist, wer

1. Die Gebühren für das Semester gezahlt hat und
2. Für den Berechnungszeitraum eine besondere Härte im Sinne der Satzung geltend machen kann und
3. Deren_dessen Einkommen ihren_seinen Bedarf während des Berechnungszeitraums im Durchschnitt nicht überschreitet und
4. Dem_der während des Berechnungszeitraumes kein Vermögen von 5000€ oder mehr zur Verfügung stand

2. Antragsstellung und Nachweise

Der unterschriebene Antrag ist **fristgerecht** per Mail (PDF) oder postalisch an das Semesterticketbüro zu richten.

Alle Nachweise können nachgereicht werden.

Nach Eingang des Antrages schickt das Semesterticketbüro eine Liste erforderlicher Nachweise für den jeweiligen Antrag. Eine ausführliche Liste findet sich auf unserer Webseite unter <https://astafu.de/semesterticket/faq/zuschuss>

3. Berechnungszeitraum

Gemäß Sozialfonds-Satzung zählen für den Antrag nicht die Umstände während des Antragssemesters, sondern während des Berechnungszeitraums, der vor dem Antragssemester liegt. Der Berechnungszeitraum umfasst immer die 5 Monate vor der Rückmeldung zum Antragssemester. Für Neuimmatrikulierte die 4 Monate vor bis einschließlich dem Monat der Immatrikulation (d.h. ebenfalls 5 Monate)

	Regulär:	Neuimmatrikuliert:
Wintersemester:	1. März – 31. Juli	1. Mai – 30. September
Sommersemester:	1. Oktober – 28./29. Februar	1. November – 31. März

4. Kontakt

Für weitere Informationen steht das Semesterticketbüro gerne zur Verfügung. Die aktuellen Sprechzeiten sind unserer Webseite zu entnehmen.

Tel.: 030 83909140 (nur während der Sprechzeiten!)

E-Mail: semtixbuero@astafu.de

Webseite: www.astafu.de/semesterticket

Postanschrift: Semesterticketbüro des AStA FU Berlin
Thielallee 36
14195 Berlin